

Kontroverse um „Die judenreine deutsche evangelische Kirchenmusik“

Studie von Hans Prolingheuer — Beiheft 11/November 1981 der J. K.

I. Kontroverse Dr. Gerhard Fischer/Hans Prolingheuer

Sehr geehrte Herren!

Im Beiheft zu Heft 11/November 1981 der „Junge Kirche“ haben Sie eine Abhandlung von Dr. Prolingheuer: „Die judenreine deutsche evangelische Kirchenmusik. Dargestellt am Schicksal des Kölner Musikdirektors Julio Goslar im Dritten Reich“ veröffentlicht. Diese Tendenzschrift fordert zu einer Entgegnung heraus. Als Historiker und ehemaliger Leiter des Archivs des Evangelischen Oberkirchenrats in Berlin habe ich zu dieser Schmähschrift Stellung genommen. Ich hoffe und erwarte, daß Sie auch meiner Entgegnung in der „Junge Kirche“ Raum geben werden.

*Mit freundlichem Gruß
22. Januar 1982*

*Dr. Gerhard Fischer
(Kirchenarchivrat i. R.)
Bismarckstraße 29, 1000 Berlin 12*

Entgegnung

Der reißerische Titel „Die judenreine deutsche evangelische Kirchenmusik“ zeigt gegenüber dem ursprünglichen Arbeitstitel „Die deutsche evangelische Kirchenmusik und die Judenfrage“ die Tendenz der Abhandlung. Das Schicksal des Kölner Organisten und Kirchenchorleiters an der Lutherkirche der evangelischen Kirchengemeinde Köln-Nippes, Julio Goslar, wird vom Verfasser benutzt, um ein Pamphlet gegen den „deutsch-christlichen“ Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin und vor allem gegen seinen Musikreferenten OKR D. Dr. Söhngen zu schreiben.

Der agitatorische Vorwurf — aus dem Schreiben des EOK vom 3. 7. 1936 an Reichskirchenminister und Reichsmusikkammer —, daß sich im Gegensatz zu der systematischen Verjudung des öffentlichen Musiklebens das kirchenmusikalische Leben nahezu gänzlich „judenrein“ gehalten hat, lenkt den Leser in die gewünschte Richtung.

Am Anfang der Abhandlung steht eine Erklärung von führenden Männern der evangelischen Kirchenmusik vom Mai 1933 — vom Verfasser als „systemkonformes Bekenntnis“ der „deutschen evangelischen Kirchenmusik“ bezeichnet (S. 3). Dieses — auch von Pfarrer Oskar Söhngen in Berlin unterzeichnete — 4-Punkte-Bekenntnis zur „Erneuerung der Kirchenmusik und des Orgelwesens“ diente der Abwehr der n. s. Versuche, „die Kirchenmusik auf dem Wege über eine einheitliche Zwangsorganisation der Kirchenmusiker gleichzuschalten“ (Söhngen in: Kämpfende Kirchenmusik S. 15). Aus dieser Erklärung wird vom Verfasser abwertend das Bekenntnis zur „volkhaften Grundlage aller Kirchenmusik“ hervorgehoben und auch in den folgenden Ausführungen mehrfach abwertend agitatorisch herausgestellt. Verschwiegen wird aber das entscheidende Bekenntnis: „Wir bekennen uns zu der kultischen Verwurzelung aller Kirchenmusik. Ihre evangelische Aufgabe ist Verkündigung, Bekenntnis, Anbetung und Lobpreis. In ihrem Mittelpunkt steht der Choral. Wir lehnen es ab, daß unserem Volk eine Kunst als Kirchenmusik dargeboten wird, die im Konzertsaal beheimatet ist. Die Orgel darf nicht zum Schauplatz virtuoser Eitelkeit werden. Die Musik im Gottesdienst ist nicht Selbstzweck, sondern Dienst an der Verkündigung“ (Söhngen, c. o. S. 13).

II

Das Eingreifen des Evangelischen Oberkirchenrats gegenüber den von der Reichsmusikkammer 1935 getroffenen Maßnahmen gegen die nichtarischen Kirchenmusiker wird vom Verfasser nur als „hektische Aktivität“ gekennzeichnet, und er erklärt: „Den preußischen Kirchenmännern geht es weniger um die ‚nichtarischen‘ Kirchenmusiker als vielmehr um einen unerträglichen geht es weniger um die ‚nichtarischen‘ Kirchenmusiker als vielmehr um einen unerträglichen geht es weniger um die ‚nichtarischen‘ Kirchenmusiker als vielmehr um einen unerträglichen geht es weniger um die „hektische Aktivität“ des EOK zugunsten der nichtarischen Kirchenmusiker dazu führte, daß die Beurlaubung von Goslar aufgehoben wurde, wird — wie folgt — registriert: „Und so geschieht am 7. März 1936 das Unglaubliche: der deutsch-christliche Evangelische Oberkirchenrat Berlin teilt Christel Goslar, der nichtjüdischen Frau des vorläufig beurlaubten Julio Goslar, direkten Weges aus der Charlottenburger Jebensstraße 3 ... mit: daß die Beurlaubung Ihres Gatten, des Musikdirektors Julio Goslar, von seinem Kirchenname durch eine Entscheidung des Landeskirchenausschusses aufgehoben worden ist“ (S. 9). Den Erfolg der Bemühungen des EOK und seines Musikreferenten um die nichtarischen Musiker muß der von Emotionen geleitete Verfasser zugestehen — wenn auch mit abwertenden Formulierungen: „So gelangten schließlich die Berliner Krisenmanager einer dem ‚deutschen Volkstum‘ verpflichteten Kirchenmusik zu dem Schluß: — Zitat aus dem Schreiben vom 3. 7. 1936 — ‚Die Kirchenmusiker ... unterstehen der Dienstaufsicht der Kirchenbehörde. Über die Anstellung und Entlassung von Kirchenmusikern kann darum auch allein die Kirchenbehörde maßgeblich entscheiden ... wenn überhaupt die Anwendung des Arierparagrafen im kirchlichen Raum in Frage kommt, das Maß und die Grenze dieser Anwendung durch das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 in Verbindung mit der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 (sog. Nürnberger Gesetze) bestimmt wird. Wir sehen uns darum nicht in der Lage, einer Anwendung des Arierparagrafen im Raume der Kirche zuzustimmen, die über den Rahmen dieser Gesetze hinausgeht ... Infolgedessen haben wir die zuständigen Konsistorien angewiesen, die von uns seinerzeit angeordnete Beurlaubung dieser Kirchenmusiker aufzuheben ...“ In diesem Schreiben vom 3. 7. 1936, in dem der Evangelische Oberkirchenrat zu dem Eingriff der Reichsmusikkammer in das kirchenmusikalische Leben Stellung nimmt, wird betont, daß die Frage der nichtarischen Kirchenmusiker für die Kirche von grundsätzlicher Bedeutung ist, da sich für die evangelische Kirche „schwerwiegende Bedenken dogmatischer Art“ und auch „rechtliche Zweifel über die Zulassung des Arierparagrafen“ ergeben. Der EOK teilt seine Entscheidung, die Beurlaubung der sieben nichtarischen Kirchenmusiker aufzuheben und seine grundsätzliche Stellungnahme dem Präsidenten der Reichsmusikkammer, dem Reichsverband für evangelische Kirchenmusik, der Kirchenkanzlei der Deutschen Evangelischen Kirche und dem Reichskirchenminister mit. Im Schreiben an den Reichskirchenminister geht der EOK ausführlich auf den Fall Goslar ein und hebt hervor, daß sich der EOK nicht in der Lage sieht, „die Aufhebung des Dienstvertrages oder die Pensionierung des Goslar zu verfügen. Wir haben das Konsistorium Düsseldorf angewiesen, die von uns seinerzeit verfügte vorsorgliche Beurlaubung des Goslar aufzuheben und ihm gleichzeitig mitzuteilen, daß sich seine kirchenmusikalische Tätigkeit auf das gottesdienstliche Gebiet zu beschränken hat“. Der EOK weist in diesem Schreiben, dem der Verfasser den tendenziösen Vorspruch entnommen hat, darauf hin, daß von über 10 000 Kirchenmusikern des Aufsichtsbereichs nur sieben Fälle von nichtarischen Kirchenmusikern bekannt geworden sind, und stellt gegenüber Reichsmusikkammer und Reichskirchenministerium in Anwendung der n. s. Phraseologie fest, „daß sich das kirchenmusikalische Leben im Gegensatz zur systematischen Verjudung des öffentlichen Musiklebens nahezu gänzlich judenrein gehalten hat“. Diese Feststellung des EOK benutzt der Verfasser nicht nur zu erneutem Angriff gegen den verantwortlichen Musikreferenten OKR Söhngen (S. 1, Anm. 42), — worauf noch einzugehen ist — erschaut sich auch nicht, „ohne Not“ in diesem Zusammenhang den späteren Kirchenpräsidenten der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Pfarrer Martin Niemöller, anzugreifen, weil er „Verständnis für den staatlichen Rassistismus“ in einer Stellungnahme (v. 2. 11. 33) zu dem Arierparagrafen gezeigt hat (S. 11, Anm. 43).

III

Daß der Evangelische Oberkirchenrat die Auffassung, wonach „bekehrte“, d. h. getaufte Juden keine Juden mehr seien, nicht in die Diskussion brachte, nutzt der Verfasser zu einer weiteren agitatorischen Passage: „Doch in der aufgeladenen Kirchenmusiker-Affäre mag der Oberkirchenrat die innenpolitische Ruhe der olympischen Sommerpause nicht durch neuen kirchenpolitischen Hader in der Judenfrage stören“ (S. 11) und fügt eine wiederum gegen den Musikreferenten des EOK gerichtete Bemerkung hinzu (S. 11, Anm. 44), die nur als infam und verlogen bezeichnet werden kann: „Immerhin *rühmt sich* der damals im EOK zuständige Oberkonsistorialrat Söhngen *nach 1954* in seinen Erinnerungen *besten Beziehungen* zum Präsidenten der Reichsmusikkammer.

Professor Raabe, an den das Gutachten (v. 3. 7. 36) ja gerichtet ist. In: Kämpfende Kirche, S. 27“. Was aber lesen wir auf S. 27: „Die Deutsche Evangelische Kirche konnte sich zu einer solchen Vereinbarung (betr. Angliederung des Reichsverbandes für evangelische Kirchenmusik an die Reichsmusikkammer — nicht Eingliederung) um so unbedenklicher entschließen, als sie es in den führenden Persönlichkeiten der Reichsmusikkammer nahezu ausnahmslos mit Männern zu tun hatte, die aus einer tief empfundenen Verantwortung für die deutsche Musik auch bereit waren, der Kirchenmusik zu geben, was sie für ihr Leben und ihre Entfaltung brauchte. Das galt insbesondere für den Präsidenten der Reichsmusikkammer, Dr. Peter Raabe, mit dem es stets möglich war, offen und vertrauensvoll unter vier Augen zu sprechen, und der seinerseits kein Hehl daraus machte, welche innere Überwindung es ihn oft kostete, mit den nationalsozialistischen Stellen, insbesondere dem Reichspropagandaminister Goebbels, zusammenzuarbeiten; um der deutschen Kultur willen glaubte er aber, solange es ging, seinen Posten beibehalten und ausharren zu müssen.“

IV

Die agitatorische „Geschichtsschreibung“ des Verfassers wird in den verunglimpfenden Bemerkungen — „Söhngen rechtfertigt die Eingliederung der evangelischen Kirchenmusiker und -chöre wortreich in: Kämpfende Kirchenmusik“ (S. 6, Anm. 17) und „So kann es geschehen, daß 1954 Oskar Söhngens Schrift mit dem — an der Goslar-Affäre gemessen — reichlich prahlerischen Titel ‚Kämpfende Kirchenmusik‘ erscheint“ (S. 24) — besonders deutlich. Zitate aus den Dokumenten der Archive geben wohl den Anschein einer sachlichen wissenschaftlichen Berichterstattung; die willkürlich aus dem Zusammenhang gerissenen Stellen werden aber tendenziös mißbraucht. Das Schicksal des Kirchenmusikdirektors Julio Goslar wird dazu benutzt, um ein Zerrbild des EOK und seines Musikreferenten zu zeichnen. Weder die Pflicht des Historikers zur sachlichen, wahrheitsgetreuen und gerechten Berichterstattung noch die Achtung vor der Persönlichkeit von Professor D. Dr. Söhngen, des späteren Präsidenten der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche der Union-West, dessen Verdienste um die Kirchenmusik unumstritten sind, leiten den Verfasser, sondern Emotionen, aus denen heraus die Parolen der Straße „DC-Faschisten“, „Klerikal-Faschismus“, „faschistische DC-Genossen in Düsseldorf und Berlin“ in persönlichen Angriffen konkretisiert werden.

V

Ein Vorgang aus dem Jahre 1941 wird zu weiteren Angriffen des Verfassers auf den EOK und seinen Musikreferenten genutzt: das Erscheinen des „rassistisch-denunziatorischen NS-Lexikon der Juden in der Musik“, „das — wie der Verfasser schreibt — im EOK für neue Aktivität sorgt“ (S. 19, Anm. 80).

Der EOK ließ prüfen, wieviele jüdische Musiker im Lexikon aufgeführt waren, die sich auf dem Gebiet der Kirchemusik bzw. des Orgelspiels betätigten. In einem Vermerk v. 25. 1. 1941 teilte der Musikreferent als Ergebnis mit, daß nur 19 Juden oder Halbjuden auf dem Gebiet der Kirchenmusik bzw. des Orgelspiels tätig waren, und bezeichnete es als „hocherfreulich, beweist es doch eindeutig, wie judenrein sich die Kirchenmusik gehalten hat“ und in Anpassung an die Empfänger des Vermerks: „Hätten sich die anderen Gebiete der Musikpflege auch nur annähernd in demselben Maß von jüdischen Einflüssen freigehalten, wäre es niemals zu einem solchen Niedergang unseres öffentlichen Musiklebens gekommen!“ (S. 11, Anm. 42; KK/DEK B VII 9). Zur Abwehr der Angriffe auf die kirchliche Musikpflege sah es der EOK als seine Pflicht an, zum Beweis der Richtigkeit seiner Behauptungen von der geringen Zahl nichtarischer Kirchenmusiker, bei den Landeskirchen nachzufragen, ob die im Lexikon genannten Musiker im evangelisch-kirchlichen Dienst tätig waren. In der von Emotionen bestimmten Tendenzschrift heißt es nun: „Und dann folgte eine monatelange Jagd auf verbindliche kirchenamtliche Daten — von Hamburg bis Wien“ (S. 24, Anm. 104).

Das Ergebnis der Nachforschungen wurde am 4. November 1941 dem Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten und dem Präsidenten der Reichsmusikkammer mitgeteilt. Es wurde darauf hingewiesen, daß im Jahre 1933 nur zwei bzw. drei Volljuden und vier Halbjuden in der evangelischen Kirchenmusik tätig waren. Und an den Minister und an die Reichsmusikkammer gewandt: „Wenn man damit vergleicht, daß viele tausend Männer und Frauen in den deutschen evangelischen Kirchengemeinden als Kirchenmusiker beschäftigt sind, wird man feststellen dürfen, daß sich die evangelische Kirchenmusik fast völlig judenrein gehalten hat. Sie unterscheidet sich dadurch charakteristisch von fast sämtlichen Zweigen der öffentlichen Musikpflege in den Jahren vor der nationalen Revolution“ (KK/DEK B VII 9).

Es ist billig, Vermerke und Schreiben aus dem Gesamtzusammenhang zu reißen und nicht zu berücksichtigen, aus welchem Anlaß sie verfaßt und an wen sie gerichtet waren. Es ist bei dem Verfasser keine Bemühung um ein gerechtes Urteil und um eine objektive Berichterstattung zu erkennen gegenüber Männern, die in der Krise der Kirche Verantwortung getragen haben. Der Verfasser hat — wo er es tun konnte — die Tätigkeit der preußischen Kirchenleitung und ihres Musikreferenten ins Negative umgebogen und scheut in Selbstüberhebung auch nicht vor persön-

lichen Verunglimpfungen zurück. Wenn man aber n. s. Methoden anprangern will, kann man sich nicht ihrer bedienen, wie es der Verfasser in diesem Pamphlet praktiziert. Dem Verfasser wäre eine Aufarbeitung seines Verhaltens anzuraten. Emotionen — auch wenn sie verständlich sein mögen — sind keine guten Ratgeber für die Wahrheitsfindung. Ungerechtigkeit und Haß dienen niemals einer Sache. So jedenfalls kann Geschichte von einem Christen nicht geschrieben werden, auch nicht die Geschichte des Kirchenkampfes.

Antwort von Hans Prolingheuer

Was mich an der Entgegnung Dr. Fischers — von den schrillen Mißbönen einmal abgesehen — erstaut, ist der Umstand, daß ein Kirchenarchivar seine Argumente nicht aus Quellen, sondern aus der nachträglichen Darstellung und rechtfertigenden Deutung jenes leitenden Kirchenmannes stützt, dessen (gewiß höchst beachtliches) Wirken oder Mitwirken an der bis heute weitgehend unerforschten Geschichte der evangelischen Kirchenmusik im Dritten Reich (zwangsläufig auch) zur Diskussion steht — aus: *Oskar Söhngen, Kämpfende Kirchenmusik*. Stellen doch gerade die Akten des Archivs, das Dr. Fischer geleitet hat (Evang. Zentralarchiv in Berlin), eindeutig klar, daß es sich bei den Stützen seiner Entgegnung um hohle Nachkriegslegenden handelt. Aus Platzgründen zitiere ich jeweils nur zwei Quellen aus dem o. a. Archiv.

1. Das „4-Punkte-Bekenntnis zur ‚Erneuerung der Kirchenmusik und des Orgelwesens‘“ vom 17./18. 5. 1933 war weder gegen die DC noch gegen den NS gerichtet, sondern gegen Flugschriften verbreitende Verbandspräsidenten der evangelischen Kirchenmusik vom Schlage des Berliner Kantors und Komponisten Görner (zusammen mit Obering. Herzberg Präsident des „Reichsverbandes für Orgel- und Glockenwesen“), deren amtliche Beraterfunktion in Fragen des Orgelwesens deshalb von den Unterzeichnern mißtraut wurde, weil sie nicht in der „Orgelbewegung“ standen.

Quelle:

a) Der von mir zitierte Aufsatz von Peinens, *„Kirchenmusik im Dritten Reich“*, aus: *„Musik und Kirche“*, deren Herausgeber Mahrenholz, Reimann, Ramin und Stier das o. a. „Bekenntnis“ nicht nur selber unterzeichnet, sondern dieses auch (wie von mir dargestellt) „unmittelbar ‚im Anschluß an vorstehende Ausführungen‘“ veröffentlicht hatten.

b) Der Brief von Wolfgang Auler (Initiator des „Bekenntnisses“ und Organisator der Unterschriftenaktion) vom 20. 5. 1933, mit dem Auler dem Kirchenpräsidenten D. Kaper ein frischgedrucktes Exemplar des „Bekenntnisses“ zuschickte. Das halbseitige Schreiben schließt mit den Sätzen: *„Die unverantwortlichen Angriffe der Herren Hans Georg Görner und Oberingenieur Herzberg in Wort und Schrift zwingen uns zu der Erklärung, daß wir aus Verantwortung für die Sache der evangelischen Kirchenmusik davor warnen, diese Herren als Berater der nationalen Bewegung und der Deutschen Christen zu verwenden. Ihr Kampf gegen die deutsche Orgelbewegung bedeutet eine starke Gefährdung wahrhaft deutscher Kirchenmusik. Im Auftrag der Unterzeichner (gez.) Wolfgang Auler, Organist an St. Jacobi (Berlin)“* (Bestand EKD C 3/370).

2) Mit diesem „4-Punkte-Bekenntnis“ wurde deshalb auch kein Versuch des NS abgewehrt, „die Kirchenmusik auf dem Wege über eine einheitliche Zwangsorganisation der Kirchenmusiker gleichzuschalten“. Im Gegenteil: „aufgrund der Richtlinien vom 17. und 18. Mai“ wurde die evangelische Kirchenmusik seit dem (denkwürdigen) 6. September 1933 durch die „einheitliche Zwangsorganisation“ des „Reichsverbandes für evangelische Kirchenmusik“ gleichgeschaltet.

Quelle:

a) Flugblatt Dezember 1933: *„Aufruf an die evangelischen Kirchenmusiker Deutschlands“*, von dem Präsidenten des neuen „Reichsverbandes für evangelische Kirchenmusik“, Prof. Dr. Fritz Stein, und des Geschäftsführers, Kantor Adolf Strube: *„Reichskirchenregierung und Reichsmusikkammer haben die endgültigen Entscheidungen auf dem Gebiete der Kirchenmusik getroffen und damit dem Streit der Meinungen um die Schaffung einer Reichsorganisation ein Ende bereitet. . . . Der Reichsbischof hat den ‚Reichsverband für evangelische Kirchenmusik‘ als alleinige Vertretung aller Interessen der Deutschen evangelischen Kirchenmusik und ihrer Organe anerkannt und seinen Präsidenten gebeten, alle Schritte zu unternehmen, um den organisatorischen Zusammenschluß aller auf dem Gebiet der Kirchenmusik tätigen Stellen und Verbände beschleunigt durchzuführen. . . . Die durch Beitrittserklärung zum Reichsverband bis 15. Dezember 1933 bewirkte Eingliederung in die Reichsmusikkammer ist Voraussetzung für die künftige Musikausübung. Heil Hitler!“* Damit waren Görner und andere Verbandspräsidenten ausgeschlossen. (Bestand EOK Generalia VII/Nr. 45/Bd. 1, und Brief Reichsbischof vom 30. 11. 1933, K. M. I. 315).

b) Verfügung des EOK an die preußischen Ev. Konsistorien vom 14. 2. 1935 („Für den Präsidenten gez. Söhngen“): *„. . . ordnen wir an, daß alle innerhalb der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union tätigen Kirchenmusiker, soweit sie nicht schon Mitglieder des ‚Reichsverbandes für evangelische Kirchenmusik‘ sind, vom 1. Januar 1935 ab rückwirkend die Mitgliedschaft in dieser kirchenamtlich anerkannten Spitzenorganisation zu erwerben haben. Die Verpflichtung zum Beitritt gilt ausnahmslos. . . .“* (Bestand EOK Generalia VII/Nr. 45/Bd. 1).

3) Seit diesem 15. Dezember 1933 wurde die „Deutsche evangelische Kirchenmusik“ (Deutsche

großgeschrieben) der Reichsmusikkammer eben *nicht an-*, sondern dem Goebbels-Organ ganz systematisch *ein-*gegliedert, so daß auch die evangelische Kirchenmusik (wie die in die HJ eingegliederte evangelische Jugend) fest im Griff des faschistischen Staates war.

Quelle:

a) § 1. Abs. 1 des Vertrages zwischen DEK, vertreten durch den Reichskirchenausschuß (RKA) und die Reichsmusikkammer (Unterzeichner kirchlicherseits Mahrenholz und Söhngen) vom 23. 1. 1936, hier zitiert in der Endfassung vom 11. 10. 1936: „Die im Beamtenverhältnis stehenden oder auf Privatdienstvertrag angestellten Berufskirchenmusiker werden aufgrund des Reichskulturkammergesetzes vom 22. September 1933 ... und der zu diesem Gesetz ergangenen Durchführungsverordnungen ... in die Fachschaft ‚Evangelische Kirchenmusiker‘, (Fachschaft V der Reichsmusikerschaft) eingegliedert ...“ (Bestand EKD C 3/133).

b) Schreiben des RKA (gez. Mahrenholz) K. K. III 1530/36, vom 10. 7. 1936 an die „obersten Behörden der deutschen evangelischen Landeskirchen“ (nebst Eingliederungsvertrag): „... übersenden wir den obersten Kirchenbehörden nachstehend einen Bericht über den augenblicklichen Stand der Eingliederung der evangelischen Kirchenmusik in die Reichsmusikkammer zur vertraulichen Kenntnisnahme ...“ (Bestand EOK, Generalia VIII/Nr 45, Bd. 2).

An den sogenannten „nichtarischen Kirchenmusikern“ wird schlagartig sichtbar, daß seit der Eingliederung weder DEK, noch RKA, noch EOK Herr im eigenen Hause waren. Diese Kirchenmusiker konnten ja nur deshalb in verleumderischer, demütigender und beleidigender Staatsaktion aus der Reichsmusikkammer ausgeschlossen werden, weil sie zuvor in skandalöser Art und Weise kirchlicherseits in sie hineingezwungen worden waren. Die katholische Kirche hatte die Eingliederung ihrer Kirchenmusik strikt abgelehnt. Das ging also!

Doch für Söhngen kam das nicht in Frage: „die evangelische Kirche (hatte) kein Interesse daran, eine völlige Distanzierung zur Reichsmusikkammer zu vollziehen, wie sie die katholische Kirche vertrat. Einmal wegen ihrer grundsätzlich anderen Haltung zum Staat und seinen Einrichtungen, die ihr die Flucht ins sakrale Gehäuse verbot“ (Kämpfende Kirchenmusik, Seite 22).

Genau dies wiederum ließ der DEK- und EOK-Musikdezernent mit Verfügung vom 3. Juli 1936 den aus der Reichsmusikkammer ausgeschlossenen acht „nichtarischen Kirchenmusikern“ verordnen, „daß sich die Tätigkeit der in Frage kommenden Musiker streng auf das gottesdienstliche Gebiet zu beschränken hat“ (Bestand EOK Generalia VIII/Nr. 45/Bd. 2). Doch sechs von ihnen mußten dann auch noch aus diesem „sakralen Gehäuse“ fliehen.

Nach allem, was ich da so in den Archiven gefunden habe, müssen wir davon ausgehen, daß auch die evangelische Kirchenmusik im Dritten Reich ihre Entmythologisierung noch erleben — ganz gewiß aber überleben wird.

II. Briefwechsel Prof. D. Dr. Oskar Söhngen / Hans Prolingheuer

Sehr geehrte Herren!

Die von Ihnen als Beiheft zu Nr. 11 /1981 Ihrer (einst von mir mitbegründeten) Zeitschrift veröffentlichte Abhandlung von Hans Prolingheuer: „Die judenreine deutsche evangelische Kirchenmusik“ stellt leider das Gegenteil einer tendenzfreien, objektiven Darstellung der geschichtlichen Wirklichkeit dar. Darum leite ich Ihnen beigeschlossen eine Ablichtung meiner Entgegnung zu.

Mit freundlichen Grüßen

3. Februar 1982

Prof. D. Dr. Oskar Söhngen

Bayernallee 17, 1000 Berlin 19

Sehr geehrter Herr Prolingheuer,

ich habe lange gezögert, ob ich auf Ihre Schrift: „Die judenreine deutsche evangelische Kirchenmusik“ überhaupt eingehen sollte, in der Sie sich mit Fleiß bemüht haben, mein Handeln in der Frage der „nichtarischen“ Kirchenmusiker in malam partem auszulegen und meine Motive zu verdächtigen, — entgegen Luthers Auslegung des 8. Gebots. Wenn ich mich schließlich doch dazu entschlossen habe, dann damit sich nicht bei Ihnen die Meinung festsetzt, Sie hätten die Vorgänge richtig und objektiv geschildert, — so wie das vorbildlich Klaus Scholder in seinem Buch: „Die Kirchen und das Dritte Reich“ getan hat. Dabei beschränke ich mich auf einige wenige Feststellungen.

1. Sie sprechen in Ihrer Abhandlung vom „deutsch-christlichen“ Oberkirchenrat. Demgegenüber bitte ich Sie zur Kenntnis zu nehmen,

— daß ich nie Deutscher Christ war,

— daß ich nie der NSDAP angehört habe,

— daß ich dem nationalsozialistischen Staatskommissar Jäger bei seinem Einbruch in die Kirche im Juni 1933 die Mitarbeit verweigert habe und daraufhin in den einstweiligen Wartestand versetzt worden bin,

— daß ich einer Rückberufung im Jahr 1935 erst gefolgt bin, nachdem der Rücktritt des Reichsbi-

schofs Ludwig Müller und die Einsetzung der Kirchengemeinschaften feststand, an deren Spitze kirchenpolitisch eindeutige Persönlichkeiten wie die Generalsuperintendenten Zöllner und Eger standen und in denen auch die Bekennende Kirche angemessen vertreten war,

- daß meine Post lange Zeit hindurch überwacht wurde,
- daß unsere Wohnung und mein Dienstzimmer im Jahr 1942 von der Gestapo durchsucht wurden und ich anschließend verhaftet wurde.

Der Landeskirchenausschuß hat sämtliche deutschchristlichen Bischöfe abgesetzt (bis auf den Danziger Bischof Beermann, dessen Abberufung am Widerstand des dortigen Gauleiters scheiterte). Er hat auch eine Reihe von Männern in den Evangelischen Oberkirchenrat berufen, die der Bekennenden Kirche nahestanden. Noch ab 1935 von einem „deutschchristlichen“ Oberkirchenrat zu sprechen, würde also ein gewissenhafter Forscher schwerlich wagen.

2. Sie halten es für nötig, Ihre Darstellung des Schicksals von Musikdirektor Jullo Goslar in einen größeren zeitgeschichtlichen Rahmen zu stellen. Jedem Wissenschaftler wird es als Unterlassungssünde angekreidet, wenn er den „Kontext“ nicht berücksichtigt. Sie haben großzügig darauf verzichtet, haben weder das Schrifttum des „Kampfbundes für deutsche Kultur“ und der Deutschen Christen noch der Reichsmusikkammer eingesehen, Sie haben es auch nicht für nötig gehalten, sich während Ihres Aktenstudiums mit mir in Verbindung zu setzen, der Ihnen bereitwillig die nötigen Erläuterungen gegeben hätte. So greifen Sie denn aus der wichtigen Erklärung von führenden Kirchenmusikern vom 17./18. Mai 1933, in der als die Aufgabe der Kirchenmusik „Verkündigung, Bekenntnis, Anbetung und Lobpreis“ bezeichnet wurde, Punkt 3 heraus: „Wir bekennen uns zur volkhafsten Grundlage aller Kirchenmusik. Darum hat unsere Arbeit seit ihren ersten Anfängen bewußt bei der Tradition unserer großen deutschen Meister angeknüpft.“ Damit wurde in Konsequenz der damals schon seit einer Reihe von Jahren in Gang befindlichen Wiederentdeckung der klassischen deutschen Kirchenmusik klar gegen den deutschchristlichen Anspruch Stellung bezogen, die Musik soll „Ausdruck der sehnsuchtsträchtigen nordischen Seele“ sein. Was aber machen Sie daraus? Im Zusammenhang der Thematik Ihres Aufsatzes muß (und soll wohl auch) der Begriff „volkhaf“ auf — zumindest unterschwellige — antisemitische Ressentiments hindeuten. Wie ein solches Verfahren zu beurteilen ist, überlasse ich den Persönlichkeiten und Institutionen, denen ich Abschrift dieses Briefes zuschicken werde. Im übrigen war in der Erklärung bewußt von „volkhafter“ nicht „völkischer“ Grundlage der Kirchenmusik die Rede!

Sie erwähnen beiläufig, daß die kirchenmusikalischen Werke Felix Mendelssohn Bartholdys damals (zu ergänzen wäre — bis etwa 1960) nicht musiziert wurden, und wittern dahinter antisemitische Tendenzen. So kann nur jemand urteilen, der von der um 1910 einsetzenden Stilwende der Musik nichts weiß; ihr galt die geistliche Musik Mendelssohns (wie der Romantik überhaupt) als zu „weich“ und „gefühlig“, weil sie objektivere Formen des Musizierens gerade auch für die Kirchenmusik anstrebte. (Paul Hindemith: „Musik hat mit Gefühl nichts zu tun.“) Dafür wurden auf den Kirchenmusikschulen aber um so eifriger Kompositionen des „Nichtariers“ Heinrich Kaminski und des aus Deutschland vertriebenen Paul Hindemith studiert. Seit 1960 ist in der Musik der Wind erneut umgeschlagen und trägt man wieder „Herz“.

3. Sie machen der evangelischen Kirche zum Vorwurf, daß sie einen Vertrag mit der Reichsmusikkammer abgeschlossen hat. Daß es damit gelungen ist, der evangelischen Kirchenmusik nicht nur ihre Selbständigkeit, sondern auch weiteste Verbreitung zu sichern, wollen Sie offenbar nicht sehen.

Dafür drei Belege, davon die ersten aus jüngster Zeit:

a) „Das diabolische Netz der Reichsmusikkammer hatte ein Loch, nämlich den Reichsverband der Kirchenchöre und Kirchenmusiker, der als einzige Musikorganisation nicht der Partei, sondern allein der EKD unterstand“ („Erinnerungen“ des Komponisten Helmut Bornefeld in „Württembergische Blätter für Kirchenmusik“. Nov./Dez. 1981).

b) „Es gab damals nur noch einen Freiraum, der dem unmittelbaren Zugriff der politischen Machthaber entzogen war: die Kirchenmusik“ (Laudatio von Landeskirchenmusikdirektor Dr. Joachim Widmann für den 75jährigen Helmut Bornefeld, ebd.).

c) „Nach hier vorliegenden Meldungen aus allen Reichsgebieten sind mit der längeren Dauer des Krieges verstärkt Bestrebungen der Kirchen beider Konfessionen auf dem gesamten Musikgebiet zu beobachten. Ziel dieser Bestrebungen ist, auf dem Wege über die Musik breiteste Volkskreise, die sich zum Teil innerlich bereits von der Kirche gelöst haben, wieder zu ihr zurückzuholen“ (aus einer Meldung des Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS vom 29. 10. 1942 über den „Einbruch der Kirche in die deutsche Musikpflege“). Ausstellung „Evangelische Kirche zwischen Kreuz und Hakenkreuz“.

Sie monieren, daß ich mich bester Beziehungen zum Präsidenten der Reichsmusikkammer, Dr. Peter Raabe, rühme. Auch das beweist wieder, wie wenig Sie in der Lage oder gewillt sind, die komplexe Situation jener 12 Jahre des Tausendjährigen Reichs zu beurteilen. Haben Sie nie davon gehört, daß es damals Männer gab, die in die Bresche sprangen, um Schlimmeres zu verhüten? Das große Sammelwerk „Die Musik in Geschichte und Gegenwart“ widmet dem bedeutenden Musikschriftsteller und Dirigenten Peter Raabe eine ganze Spalte; daraus der letzte Satz: „Raabe verstand es, sich von der herrschenden politischen Richtung unabhängig zu erhalten“ (Bd. 10 Sp. 1833/34).

Als Beleg zwei persönliche Erlebnisse:

a) In einem Gespräch sagte Raabe zu mir: „Ich weiß gar nicht, warum die Menschen so von Hitlers Augen schwärmen. Ich sehe nur Wolfsaugen.“

b) Peter Raabe war von uns gebeten worden, das große Orchesterkonzert im Rahmen des Festes der Deutschen Kirchenmusik 1937 zu dirigieren. Er sagte bereitwillig zu. Noch vor dem Fest erzählte er mir, sein „Vorgesetzter“, Goebbels, habe ihm gegenüber diese Zusage mit „Pfui!“ quittiert und habe ihm leidenschaftlich zugeredet, seine Mitwirkung wieder abzusagen. Raabe blieb bei seinem Entschluß und hat das Konzert dirigiert.

4. In welchem schwerem Abwehrkampf der Evangelische Oberkirchenrat damals stand, können Sie sich offenbar nicht vorstellen. Systematisch wurde die Kirche vom „Angriff“, vom „Schwarzen Korps“, vom „Stürmer“, aber auch von Funktionären, wie Hans Hinkel, angegriffen, weil sie ihre Hand über den „nichtarischen“ Kirchenmusikern hielt. Daß der Oberkirchenrat angesichts der Massivität dieser Angriffe nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet war festzustellen, wie groß die wirkliche Zahl der „nichtarischen“ Kirchenmusiker war, wird jeder Gerechtdenkende zugeben, und ebenso selbstverständlich war auch, daß er von dem Ergebnis, daß es sich nämlich nur um eine ganz bescheidene Zahl von solchen Kirchenmusikern handelte, öffentlich Gebrauch machte.

Es lag in der Konsequenz der theologischen und menschlichen Haltung des damaligen Referenten für Kirchenmusik und seines, mit einer „halbjüdischen“ Frau verheirateten juristischen Korreferenten, daß sich der Evangelische Oberkirchenrat mit allem Nachdruck und allen Instanzen gegenüber für die Weiterbeschäftigung der „nichtarischen“ Kirchenmusiker, darunter auch des Kölner Musikdirektors Julio Goslar, einsetzte. Das geht eindeutig aus den Akten hervor. Statt das aber anzuerkennen, schreiben Sie, Herr Dr. Prolingheuer: „Und so geschieht am 7. März 1936 das Unglaubliche (!): der deutsch-christliche Oberkirchenrat teilt Christel Goslar, der nichtjüdischen Frau des vorläufig beurlaubten Julio Goslar mit: ‚daß die Beurlaubung Ihres Gatten von seinem Kirchenamt . . . aufgehoben worden ist‘“. Daß bei der voraufgegangenen Auseinandersetzung mit den politischen Stellen auch juristische Argumente herangezogen wurden — und herangezogen werden konnten, weil sich die Kirche die Selbständigkeit ihres Handelns bei der Vereinbarung mit der Reichsmusikkammer hatte zusichern lassen, versteht sich von selbst. Ist Ihnen nicht bekannt, welche wichtige Rolle das Bibelwort: „Im Reiche dieses Königs hat man das Recht lieb“ (Ps. 99,4) bei der Auseinandersetzung der Bekennenden Kirche mit der Staatsgewalt gespielt hat? Wenn der Evangelische Oberkirchenrat aber nach diesem Wort verfährt, ja in seinen Schreiben an die staatlichen Stellen die „schwerwiegenden Bedenken dogmatischer Art und rechtlichen Zweifel über die Zulassung des Arierparagraphen“ in der Kirche geltend macht, dann geht es ihm nach Ihrer Meinung nur darum, daß die „Rechte der Kirche“ nicht angetastet werden. Ist das fair? Darf man so die geschichtliche Wahrheit entstellen?

5. Wen will es wundern, wenn Ihnen offenbar jedes Verständnis dafür abgeht, daß die Zeit der Anfechtung der Kirche auch eine Zeit des Segens gewesen ist? Zu den größten Geschenken, die ihr Gott damals gemacht hat, gehört die völlig unerwartete Wiedergeburt einer schöpferischen Kirchenmusik. Wieviel Ermutigung und Glaubenskraft davon ausgegangen ist, das können alle die bezeugen, die dieses Wunder miterlebt haben. Darüber schweigen zu wollen, würde Undankbarkeit bedeuten. Es bleibt Ihr Geheimnis, warum Sie den Titel meines Buches, das darüber berichtet: „Kämpfende Kirchenmusik. Die Bewährungsprobe der Kirchenmusik im Dritten Reich“ als „prahlerisch“ bezeichnen. Daß daneben auch das Stuttgarter Schuldbekenntnis recht hat, weiß ich so gut wie Sie, und ich schließe mich darin ein. Das gilt vor allem für die Anpassung an den NS-Sprachgebrauch im internen Schriftwechsel mit den politischen Stellen.

6. Ich verzichte auf weitere Richtigstellungen, weil mir die Zeit dafür zu schade ist. Bemerken muß ich aber noch, daß die „nichtarischen“ Kirchenmusiker, soweit sie mich persönlich kannten, in einem ausgesprochenen Vertrauensverhältnis zu mir standen, weil sie davon überzeugt waren, daß ich alles daransetzen würde, ihnen zu helfen. Das gilt für Julio Goslar, der sich bald nach 1945 mit einem Brief erneut bei mir meldete, das gilt auch für andere wie z. B. Evaristos Glassner in Holland und Ulrich Leupold in den USA.

Antwort von Hans Prolingheuer vom 11. Februar 1982

Sehr geehrter Herr Professor Söhngen!

Ihre Entgegnung vom 29. Januar 1982 habe ich mit Interesse gelesen, auch Ihre Versicherung zu Sachverhalten zur Kenntnis genommen, die ich jedenfalls nicht in Frage gestellt hatte. Nach gründlichen Recherchen in kirchlichen Archiven und privaten Sammlungen zu meinem Untersuchungsgegenstand (2 Ordner allein von Kopien haben sich da inzwischen angehäuft), konnte der „Kontext“ meiner 26seitigen Studie gar nicht kürzer und treffender aufgezeigt werden als mit dem erhellenden Einstieg aus „Musik und Kirche“ 1933 (Hg. Mahrenholz/Reimann), mit dem Aufsatz „Kirchenmusik im dritten Reich“ und anschließend „Bekenntnis“. Gewiß, die „Geschichte der evangelischen Kirchenmusik im dritten Reich“, die muß in der Tat noch erst geschrieben werden. —

Und was die Objektivität der Geschichtsschreibung betrifft, ganz zu schweigen von Kirchengeschichtsschreibung, so wissen auch Sie, daß es die nicht gibt. Und weil das so ist (auch bei Klaus

Scholders wichtigsten Veröffentlichungen), habe ich diese Tatsache in meinen Büchern und Schriften niemals zu verschleiern versucht, sondern mir die „unwissenschaftliche“ Freiheit genommen, für die von mir dargestellten Opfer aller Führer und Verführer in Staat und Kirche (Barth — Fritze — Goslar z. B.) unverhohlenen Partei zu ergreifen. Daß meine kirchengeschichtlichen Publikationen in den Medien dann auch meistens in der Sparte „Das politische Buch“ rezensiert werden, stört mich gar nicht. Im Gegenteil.

Eines allerdings tut mir heute an meiner Studie „Die judenreine deutsche evangelische Kirchenmusik“ leid: daß — abgesehen von dem Schlußzitat — das verantwortliche Wirken oder Mitwirken des Musikdezernenten der DEK wie des EOK lediglich in einigen Fußnoten angedeutet wurde. Dies möchte ich in einem „Nachtrag“ wenigstens an einem Beispiel korrigieren, zumal der dokumentarische Vorgang auch die sonst in Ihrem Brief angesprochenen Fragen beantworten kann, vor allem aber klarstellt, daß da nicht eine einzelne Person, sondern ein ganzes System kirchlichen Irrtums regiert hat.

Mit freundlichem Gruß
PS: Ich besitze keinen Dokortitel.

Hans Prolingheuer

Nachtrag

Kaum hatte das „hoch erfreuliche“ Ergebnis der von dem Musikdezernenten der Deutschen Evangelischen Kirche, von Oberkonsistorialrat Oskar Söhngen am 5. Februar 1941 empfohlenen¹⁾ und am 4. November 1941 abgeschlossenen Untersuchung des jüdischen Einflusses auf die deutsche evangelische Kirchenmusik den Reichskirchenminister erreicht, unterrichtete dieser seinen Ministerkollegen Dr. Josef Goebbels, als den Präsidenten der Reichskulturkammer, sowie das „Institut der NSDAP zur Erforschung der Judenfrage“ in Frankfurt (Main), das ja Söhngens Grundlage seiner monatelangen Nachforschungen zu Beginn des Jahres 1941 herausgegeben hatte: die „sehr eingehenden und verantwortlichen Erhebungen“ des rassistischen „Lexikons der Juden in der Musik“²⁾. Selbstverständlich erhielt auch das Eisenacher „Institut zur Erforschung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben“ von Reichskirchenminister Hanns Kerrl eine Abschrift des Briefes der Berliner Kirchenkanzlei mit dem Aktenzeichen K.K.III 1602/41.

Oberkonsistorialrat Söhngen hatte mit seiner diesbezüglichen Forschungsarbeit einen derart wichtigen Beitrag für die Auseinandersetzungen zwischen den kirchlichen und antikirchlichen Faschisten geliefert, daß die Kirchenkanzlei der DEK schon am 11. November 1941 das höchste Leitungsgremium der DEK, das Drei-Männer-Kollegium des Geistlichen Rates, die Bischöfe Marahrens und Schultz sowie den EOK-Vizepräsidenten Hymmen, über den Sachverhalt jüdischer Kirchenmusiker in der DEK informierte³⁾. Landesbischof August Marahrens war von der Söhngen-Arbeit so angetan, daß er ihr in seinem Wochenbrief vom 24. November 1941 unter dem Schriftwort „Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer! (Sach. 9, 9)“, einen eigenen Abschnitt widmete:

„II. Zu der uns immer wieder in unserem Amt, insbesondere bei der seelsorgerischen Tätigkeit entgegnetretenden Frage, ob die evangelische Kirche ‚verjudet‘ gewesen⁴⁾ sei, trifft die Kirchenkanzlei eine interessante Feststellung. In dem Band 2 der Veröffentlichungen des Institutes der NSDAP zur Erforschung der Judenfrage, dem ‚Lexikon der Juden in der Musik‘, sind auf insgesamt 286 Seiten die Namen aller auf dem Gebiet der Musik früher in Deutschland tätigen Juden und Halbjuden zusammengestellt. Von diesen etwa 10 000 Juden haben zwei Volljuden im Jahre 1933 im Dienste einer evangelischen Kirchengemeinde gestanden. Außerdem wurden im gleichen Jahre vier Halbjuden im Dienste einer evangelischen Kirchengemeinde beschäftigt. Angesichts der Tatsache, daß viele tausend Männer und Frauen in den deutschen evangelischen Kirchengemeinden als Kirchenmusiker beschäftigt sind, wird man diese Zahlen dahin werten dürfen, daß sich die evangelische Kirchenmusik fast völlig judenrein gehalten hat. Sie unterscheidet sich dadurch charakteristisch von fast sämtlichen Zweigen der öffentlichen Musikpflege in den Jahren vor der nationalen Revolution⁵⁾.“

1) Siehe Beiheft zu Junge Kirche, Heft 11/1981, S. 24. Anm. 104.

2) Im Vorwort stellte Hg. H. Gerig fest, „daß der Jude unschöpferisch ist und daß er auf dem Gebiet der Musik lediglich nachahmend zu einer gewissen handwerklichen Fertigkeit vordringen kann“ (S. 6), so gerinnen z. B. dann Bedeutung und Verdienste F. Mendelssohn-Bartholdys zur „Legendenbildung“, die lediglich „von einer großen Zahl Rassegenossen entfacht wurde“ (Sp. 180ff), und das Werk Kurt Weills offenbart „ganz unverblüht und hemmungslos die jüdisch-anarchistische Tendenz“ (Sp. 286f). In seinem o. a. Vermerk vom 5. 2. 1941 wertete Söhngen dieses „Lexikon“: „Im Unterschied von ähnlichen Lexika beruht das ‚Lexikon der Juden in der Musik‘ auf sehr eingehenden und verantwortlichen Erhebungen...“

3) Unter Punkt 2 der von D. Hymmen und Dr. Schwarzhaupt vollzogenen Niederschrift der GVR-Sitzung: „Präsident Hundt teilt das Schreiben der KK an den Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten betr. die *Verwendung* von Juden im kirchenmusikallischen Dienst vom 4. 11. 1941 — KK III 1602/41 — ... mit.“ Hervorhebung vom Verf.

4) Hervorhebung vom Verf.

Auch dem Eisenacher „Institut zur Erforschung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben“ kamen diese kirchenamtlichen Untersuchungen aus der Berliner Kirchenkanzlei gerade recht. Trafen sie doch haargenau Ziele und Absichten des nationalkirchlichen „Entjudungsinstituts“⁸⁾.

Was Julius Streichers „Stürmer“ einst unter Anrufung Martin Luthers in der Julio-Goslar-Affäre in seinem schäumenden Judenhaß geäußert hatte⁷⁾ — hier im Eisenacher Institut fand es seine pseudowissenschaftliche rassetheologische Werkstatt: Entjudung von Kirche und Theologie⁹⁾. Zur Eröffnung dieses evangelischen „Instituts zur Erforschung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben“ hatte Julius Streicher vom Krankenbett aus zur Wartburg telegraphiert: „Verspreche mir von Ihrer Arbeit viel Gutes für unser Feld. Streicher⁹⁾.“ Und in seinem neuesten Werbetext, mit welchem zur Gründung eines erlesenen „Fördererkreises“ aufgerufen wurde¹⁰⁾, gab dieses „Entjudungsinstitut“ seit April 1941 auf Flugblättern kund und zu wissen: „Das Institut zur Erforschung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben ist am 4. April 1939 durch eine Anzahl von Landeskirchen gegründet¹¹⁾ und am 6. Mai 1939 auf der Wartburg feierlich eröffnet worden¹²⁾.“

Seine Gründung beruhte auf der Überzeugung, daß der jüdische Einfluß auf allen Gebieten des deutschen Lebens, also auch auf dem religiös-kirchlichen, entlarvt und gebrochen werden muß¹³⁾.

Das Christentum hat mit dem Judentum nichts gemein. Es ist, von der Christusbotschaft her, im Gegensatz zum Judentum gewachsen und ist von diesem dauernd bekämpft worden. Seine ewige Wahrheit ist in der Geschichte unseres deutschen Volkes für dessen Einung von entscheidender Bedeutung geworden. Mit der Ewigkeitskraft dieser Wahrheit ist das Christentum gerade in der deutschen Gegenwart zu wirklicher Erneuerung echten religiösen Lebens in unserem Volke berufen. Da im Lauf der geschichtlichen Entwicklung entartende jüdische Einflüsse auch im Christentum wirksam geworden sind, wird die ENTJUDUNG VON KIRCHE UND CHRISTENTUM zur unausweichlichen und entscheidenden Pflicht in der Gegenwart des kirchlichen Lebens; sie ist die Voraussetzung für die Zukunft des Christentums...¹⁴⁾

Das Berliner Forschungsergebnis über den jüdischen Einfluß auf die evangelische Kirchenmusik war für die Eisenacher Entjudungstheologen von solcher Bedeutung, daß der „wissenschaftliche Leiter“ Prof. Dr. Walter Grundmann seinen Assistenten Dr. Max Adolf Wagenführer am 8. Dezember 1941 an die Kirchenkanzlei der DEK folgenden Brief schreiben ließ:

„Durch das Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten ging mir abschriftlich Ihre Eingabe unter dem obigen Aktenzeichen¹⁵⁾ zur Kenntnisnahme zu. Ihre Ausführungen haben mich so interessiert, daß ich beabsichtige, Ihre Ergebnisse in die Umschau der Nr. 5 unserer Verbandsmitteilungen, die in Vorbereitung sind, aufzunehmen. Ich möchte Sie nun um die Genehmigung bitten, von dem Sachmaterial Gebrauch machen zu dürfen, ohne daß freilich auf das Schrei-

⁵⁾ Wochenbrief Nr. 4375 VIII, 32. Diese Briefe richtete Marahrens an alle Pfarrer in der Hannoverschen Landeskirche und an Freunde im Reich.

⁶⁾ Bezeichnung des Instituts in ‚Junge Kirche‘. siehe Register 1940.

⁷⁾ Der Stürmer vom 7. 10. 1936; siehe Beiheft S. 15f: „Der ‚Fall Goslar‘ beweist wieder einmal, wie auch das Taufwasser aus einem Juden keinen Nichtjuden machen kann... *Jud bleibt Jud!*“

⁸⁾ „Dr. Werner und D. Hymmen, die leitenden Männer der obersten preußischen Kirchenbehörde... beteiligten sich jetzt sogar aktiv an den Aufgaben jenes Instituts zur Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das kirchliche Leben, obwohl sie immer abstritten, damit etwas zu tun zu haben. Unter ihrer Verantwortung war der EOK bereit, sich an der Bereinigung des evangelischen Gesangbuches zu beteiligen... Nun wollte auch der EOK diesen Bedenken gegen hebräische Wörter im Gesangbuch Rechnung tragen. OKR Söhnngen berief zu diesem Zwecke eine Kommission. In einen Anhang sollten 16 umgedichtete Lieder aufgenommen werden.“ So W. Niesel, einst Mitglied des altpreußischen Bruderrates, in: W. Niesel, Kirche unter dem Wort — Der Kampf der Bekennenden Kirche der altpreußischen Union 1933—1945, 1978, S. 235.

⁹⁾ Wortlaut des Telegramms in: Deutsches Christentum vom 14. 5. 1939.

¹⁰⁾ Auch das rheinische Konsistorium genehmigte Immer wieder Reisen zu den Eisenacher Entjudungskursen. Vgl. P. G. Aring, Christliche Judenmission, 1980, Anm. 644.

¹¹⁾ Für die Landeskirchen hatten gezeichnet: Werner (Preußen!), Klotsche (Luth. Sachsen), Kipper (Nassau-Hessen), Kinder (Schleswig-Holstein), Sasse (Thüringen), Schultz (Mecklenburg), Diehl (Pfalz), Lindau (Anhalt), Volkens (Oldenburg), Balzer (Lübeck) und Kauer (Österreich).

¹²⁾ Vgl. Gründungserklärung in: Gesetzblatt der DEK vom 6. 4. 1939.

¹³⁾ Anstoß zur Gründung hatte die „Godesberger Erklärung“ der DC-Gruppe „Nationalkirchliche Einung“ gegeben mit den Kernsätzen: „Der christliche Glaube ist der unüberbrückbare Gegensatz zum Judentum“ und: „Überstaatliches und internationales Kirchentum... ist politische Entartung des Christentums“; vgl. dazu: Junge Kirche 1939, S. 328f.

¹⁴⁾ Das Werbeflugblatt (im Besitz des Verf.) mit anhängender Beitrittserklärung ist unterzeichnet von Siegfried Leffler (Pfarrer a. D. und Oberregierungsrat im Volksbildungsministerium), Leiter des Instituts; Prof. Dr. Walter Grundmann, stellv. und wissenschaftl. Leiter des Instituts; Dr. Heinz Hunger, Geschäftsführer des Instituts; Heinz Dungs (Pfarrer in Mülheim/Ruhr), Leiter des Werbeausschusses; und Hugo Pich (Superintendent in Schneidemühl), Leiter der Fördererkreises.

¹⁵⁾ Mit Schreiben vom 4. 12. 1941 hatte Dr. Stahn vom Reichskirchenministerium den EOK über seinen Vertreter bereits unterrichtet.

ben selbst Bezug genommen wird. Ich wäre Ihnen für eine umgehende Antwort sehr dankbar.“¹⁶⁾

Nachdem Oskar Söhngen am 11. Dezember 1941 sein „Einverstanden“ angemerkt hatte, antwortete die Kirchenkanzlei der DEK mit Schreiben vom 17. Dezember 1941:

„Wir sind damit einverstanden, daß die in unserer Eingabe an das Reichskirchenministerium — K. K. III 1602/41 — enthaltenen Ausführungen inhaltlich in die Nr. 5 Ihrer Verbandsmittelungen aufgenommen werden. Gleichzeitig ersuchen wir um Übersendung von zwei Belegstücken.“¹⁷⁾

Und dann konnten die Eisenacher Entjudungstheologen die mit dem Brief der Kirchenkanzlei nahezu völlig identische Fassung ihres Artikels endlich zum Druck freigeben¹⁸⁾, so daß die Bezieher der einige Tage verspätet ausgelieferten „Verbandsmittelungen“ noch vor dem Weihnachtsfest die „erfreuliche“ Nachricht erfuhren:

„... Wird man die Zahl der in dem Lexikon aufgeführten Juden und Halbjuden mit 10 000 eher zu niedrig als zu hoch beziffern, so muß es als um erfreulicher bezeichnet werden, daß das Lexikon nur insgesamt 19 Juden und Halbjuden aufführt, die auf dem Gebiet der Kirchenmusik bzw. des Orgelsspiels tätig waren.“¹⁹⁾

Wie genaue Nachforschungen ergeben haben, verteilt sich die Zahl von 19 Juden und Halbjuden²⁰⁾ auf 12 Volljuden, auf 1 Juden mit 3 jüdischen Großelternanteilen und auf 6 Halbjuden. Was zunächst die 12 Volljuden betrifft, so steht von 9 eindeutig fest, daß sie nicht im Dienst einer evangelischen Kirchengemeinde gestanden haben. Bei rund der Hälfte ist erwiesen²¹⁾, daß sie entweder als Organisten, Chordirigenten oder Kantoren in Synagogen tätig waren. Von einem zehnten Volljuden, der sich zur Zeit in St. Gallen in der Schweiz aufhält, dürfte mit ziemlicher Bestimmtheit feststehen, daß er seitens einer evangelischen Kirchengemeinde nicht beschäftigt worden ist.²²⁾ Auch in der Reichsmusikkammer fehlen darüber die Unterlagen. Es bleiben also lediglich 2 Volljuden übrig, die im Jahre 1933 im Dienste einer evangelischen Kirchengemeinde standen, und zwar in Köln und Königsberg (Pr.)²³⁾. Beide sind schon vor Jahren in den Ruhestand versetzt worden.²⁴⁾ Bei dem Juden mit 3 jüdischen Großelternanteilen handelt es sich um den bekannten Komponisten Arnold Mendelssohn in Darmstadt, der bei der Machtübernahme schon im Ruhestand lebte und im Laufe des Jahres 1933 starb.²⁵⁾

Von den 6 Halbjuden waren 1933 nur 4 im Dienst einer evangelischen Kirchengemeinde beschäftigt; 2 von ihnen haben schon vor Jahren ihr Amt aufgegeben.²⁶⁾

Es bleiben also von den insgesamt 19 Orgel- bzw. Kirchenmusik treibenden Juden und Halbjuden

¹⁶⁾ Evang. Zentralarchiv in Berlin, EKD C3/131.

¹⁷⁾ Urschrift ebenda.

¹⁸⁾ Die Textabweichungen des Artikels vom Brief der Kirchenkanzlei sind in Anm. 20 sichtbar gemacht.

¹⁹⁾ In seinem Vermerk K. K. III 179/41, vom 5. 2. 1941, hatte Söhngen folgende „nichtarischen“ Kirchenmusiker aufgespürt (mit H gekennzeichnete er die sogenannten „Halbjuden“): Arthur Altmann, Königsberg; Richard Altmann, Berlin; Friedrich Brandeis, New-York; Hermann Feiner, Hamburg; Evaristos Glaßner (H), Berlin-Neukölln; Julio Goslar, Köln-Nippes; Otto Grunmach (H), Eberswalde; Ulrich Grunmach (H), Eberswalde; Leopold Hanff, Berlin; Ulrich Leupold (H), Berlin; Otto Phil. Marcus, St. Gallen/Schw.; Arnold L. Mendelssohn, Darmstadt; Marie-Luise Ostersetzer (H), Berlin-O.; Karl Severin (H), Wien; Alfred Simon, Leipzig; Sigismund Tordai, Langfuhr/Danzig; Alexander Weinbaum, Berlin; Karl Wieder, Aussig; Siegfried Würzburger, Frankfurt/Main. Das Lexikon hatte Karl Hildebrandt vergessen und Ernst Maschke (den Söhngen ebenfalls nicht erwähnt) irrtümlich als „Halbjuden“ ausgewiesen. Siehe Beiheft unter Karl Hildebrandt, Ernst Maschke und Arthur Altmann, der bis zum Erscheinen des „Lexikons“ dank einer List des Königsberger reform. Gemeindegemeinderates als „Vierteljude“ geogelten hatte.

²⁰⁾ Anstelle des hervorgehobenen Textes stand im KK-Brief: „Wir haben uns die Aufklärung der Verhältnisse dieser 19 Juden und Halbjuden besonders angelegen sein lassen und dieserhalb die Verbindung mit den verschiedenen in Betracht kommenden Landeskirchen aufgenommen. Das Ergebnis ist interessant genug, um es auch Ihnen, Herr Reichsminister, vorzutragen. Die Zahl von 19 Juden und Halbjuden verteilt sich auf...“

²¹⁾ Damit gab der Brief zu verstehen, daß mindestens 4 sogenannte „Volljuden“ im Dienste der katholischen Kirche stehen mußten. Untersuchungen hierüber sind dem Verf. nicht bekannt.

²²⁾ Gemeint ist der Berliner Musiklehrer und Organist Marcus, der in die Schweiz geflohen war. In diesem Zusammenhang ist ein Vorgang des Jahres 1934 aus Zittau zu erwähnen: Der ev.-luth. Kirchenvorstand Zittau verweigerte dem „Zittauer Volkschor“ die Überlassung seiner Klosterkirche zur Aufführung von A. Bruckners e-moll-Messe am 17. 10. 1934, weil sein Chorleiter, der in Dresden (N. 6, Hospitalstraße 15) wohnende Schweizer Kapellmeister Bernhard Seidmann „jüdischer Herkunft“ war. Das schweizerische Konsulat erreichte nichts, nachdem sowohl der Reichsbischof, als auch der sächsische Landesbischof Coch die Entscheidung des Zittauer Gemeindegemeinderates stützten.

²³⁾ Da Maschke unter den 19 Namen nicht erwähnt ist, können hier nur Goslar und Arthur Altmann (siehe Beiheft unter Altmann) gemeint sein. Bemerkenswert ist, daß Söhngen in seinem Brief vom 9. 11. 1941 an den Verf. als Grund für die Entlassung des unkündbaren zweiten „volljüdischen“ Kirchenmusikers Ernst Maschke angibt (wie im ersten Fall des Julio Goslar so erfolgreich erprobt): „weil sittliche Verfehlungen bekannt geworden waren, von denen zu befürchten stand, daß sie von der Parteipresse — nach berechtigten Vorgängen — hochgespielt würden.“ —

²⁴⁾ Die Darstellung ist unrichtig. Goslar wurde ohne Ruhestandsbezüge in die Zwangsarbeit entlassen, Altmann, den erst das „Lexikon“ als „Volljuden“ bekannt machte, ging 1938 regulär in Pension (siehe Beiheft S. 19, Anm. 80).

²⁵⁾ In seinem Vermerk vom 5. 2. 1941, mit dem Söhngen die Nachforschungen einleitete, schrieb er: „Fraglich

den nur 2 bzw. 3 Juden und 4 Halbjuden übrig, die im Jahre 1933 innerhalb der evangelischen Kirchenmusik tätig waren. Wenn man damit vergleicht, daß viele tausend Männer und Frauen in den deutschen evangelischen Kirchengemeinden als Kirchenmusiker beschäftigt sind, wird man feststellen dürfen, daß sich die evangelische Kirchenmusikpflege fast völlig judenrein gehalten hat.²⁷⁾ Sie unterscheidet sich dadurch charakteristisch von fast sämtlichen Zweigen der öffentlichen Musikpflege in den Jahren vor der Nationalen Revolution.“²⁸⁾

Vor der „Entjudung“ im Holocaust blieben bis heute nachweislich sieben der (tatsächlich) neun sogenannten „nichtarischen“ Kirchenmusiker der evangelischen Kirche²⁹⁾ Deutschlands bewahrt:

Evaristos Glaßner, Berlin-Neukölln, durch die Flucht nach Holland und späteres Untertauchen in Amsterdam³⁰⁾;

Julio Goslar, Köln-Nippes, durch die Flucht in den Kölner Untergrund;

Otto und Ulrich Grunmach, Eberswalde, dank der Zivilcourage ihres Superintendenten Karl Gelshorn und des Rates der Bekenntnissynode Berlin-Brandenburg;

Karl Hildebrandt, Jewer in Oldenburg durch Unterschluß bei beherzten persönlichen Freunden;

Ulrich Leupold, Berlin, durch Flucht in die USA;

Marie-Luise Ostersetzer, Berlin-O, durch Untertauchen im Münsterland und Schutz des Namens *Bechert* seit ihrer Heirat 1937.³¹⁾

Von den sogenannten „Volljuden“ *Arthur Altmann* und *Ernst Maschke* fehlt immer noch jede Spur.³²⁾ Professor D. Dr. Oskar Söhngen genau 40 Jahre nach Abschluß seiner Nachforschungen über „die judenreine deutsche evangelische Kirchenmusik“, am 9. November 1981: „Daß einer von beiden im Holocaust geendet wäre, ist mir nicht bekannt geworden.“³³⁾

*

Abgesehen davon, daß Julio Goslar am 1. Dezember 1945 nur mit Hilfe der alliierten Militärregierung wieder Kirchenmusiker der Bekenntnisgemeinde Köln-Nippes hatte werden können, überstand auch die evangelische Gemeinde Köln-Nippes das Jahr 1945 ohne große Umwälzungen. „Vergessen und verheimlichen“, vergeben statt entnazifizieren³⁴⁾ — so hieß auch in Köln das Gebot der sogenannten „Stunde Null“.³⁵⁾ Die Bekenntnispfarrer Encke und Müller, die im November 1944 ohne vorheriges Wissen des Presbyteriums ihre Gemeinde verlassen hatten³⁶⁾, waren

ist mir, ob die Angabe des Lexikons richtig ist, wonach der bekannte Komponist und Kirchenmusikdirektor Arnold Mendelssohn in Darmstadt Volljude war. M. W. war Mendelssohn Halbjude. Er ist der Onkel des bekanntesten HJ-Komponisten Heinrich Spitta (z. B. Komponist des HJ-Hymnus nach R. A. Schröders Text: „Heilig Vaterland“, d. Verf.). In diesem Falle dürfte es sich empfehlen, beim Landeskirchenamt in Darmstadt Erkundigungen einzuziehen.“ Die Antwort aus Darmstadt kam am 10. 3. 1941: „Arnold Mendelssohn war also $\frac{3}{4}$ jüdischen Bluts, aber durchaus begeisterter Deutscher und Christ“.

²⁷⁾ Es handelte sich um die Kirchenmusiker Glaßner, die Gebrüder Grunmach und Ostersetzer. Glaßner und Ostersetzer waren geflohen bzw. untergetaucht, während die Gebrüder Grunmach unter dem Schutz der BK Berlin-Brandenburg im Amt bleiben konnten (siehe Beiheft unter O. und U. Grunmach). Natürlich konnte die Veröffentlichung dieses Umstandes die beiden Eberswalder Kirchenmusiker gefährden. Den evang. Kirchenmusiker und Musikschritsteller Leupold, der in die USA geflohen ist, zählt Söhngen ebensowenig mit wie Karl Hildebrandt aus Jewer.

²⁸⁾ Hervorhebung im Artikel. Auch Marahrens zitierte den Schluß des Briefes aus der Kirchenkanzlei, ohne das Zitat kenntlich zu machen.

²⁹⁾ Verbandsmitteilungen. Institut zur Erforschung des Einflusses des Judentums auf das deutsche kirchliche Leben. Nr. 5/6, 1941, vom 15. 12. 1941, S. 132. Zitiert aus dem Exemplar der Sammlung in: Deutschen Bücherei Leipzig.

³⁰⁾ Das Schicksal der anderen Kirchenmusiker mußte in dieser Studie noch unberücksichtigt bleiben. Für Hinweise sind der Verf. und der Verlag Junge Kirche sehr dankbar. Vermutlich waren Brandels und Severin, Wien; Simon, Dresden; Tordel, Danzig; und Wieder, Gablonz/Aussig, katholische Kirchenmusiker. Die verbliebenen Namen gehören mit Bestimmtheit jüdischen Kantoren bzw. Organisten (siehe Beiheft unter Würzburger).

³¹⁾ Dank der Hinweise zum Beiheft, konnte der Verf. Evaristos Glaßner in den Niederlanden aufspüren und mit ihm sprechen. Er wurde 1935 nach den Presseangriffen von der Kirchengemeinde Berlin-Neukölln fristlos entlassen, tauchte in Berlin bis 1938 unter und floh dann in die Niederlande.

³²⁾ Dank eines Hinweises zum Beiheft, konnte der Verf. mit dem Sohn der 1953 in Hamburg gestorbenen Kirchenmusikerin sprechen. Frau Ostersetzer war nach der Hetztirade von Hans Hinkel 1935 nach Ladbergen im Münsterland geflohen und untergetaucht. 1937 heiratete sie dort (anders als im Beiheft vermerkt), ging 1938 unter dem neuen Namen Bechert wieder nach Berlin, war bis Kriegsende unerkannt (abgesehen von Kirchenmusikklebhavern der dortigen Reiter-SS) Organistin in Berlin-Frohnau. Von 1946 bis zu ihrem Tode wirkte sie als Organistin in Hamburg (Katharinenkirche und St. Pauli/Süd).

³³⁾ Für Hinweise sind Verf. und Verlag Junge Kirche sehr dankbar!

³⁴⁾ Antwort Söhngen auf Anfrage des Verf. vom 24. 10. 1981. Einen äußerst bedrückten und bedrückenden Seeligen Brief schrieb Oskar Söhngen dem Verf. nach Lektüre des Beiheftes. Seine abschließende Bemerkung: „Bemerken muß ich aber noch, daß die ‚nichtarischen‘ Kirchenmusiker, soweit sie mich persönlich kannten, in einem ausgesprochenen Vertrauensverhältnis zu mir standen, weil sie davon überzeugt waren, daß ich alles daransetzen würde, ihnen zu helfen.“ Brief Söhngen vom 29. 1. 1982 an den Verf.

unmittelbar nach Beendigung der Kriegshandlungen wohlbehalten heimgekehrt. Das unter Leitung von Pastor Fritz Schellenburg überdauerte Nippeser Bekenntnispresbyterium trug den beladenen Hirten das Verlassen der dezimierten Herde nicht weiter nach.

Allein Ludwig Fuckel fand nach dem Kriege nicht mehr zurück an den Rhein. Nachdem ihm nach seinen Söhnen Hansmarkus und Werner im November 1944 auch sein letzter Sohn Ralf als gefallen gemeldet worden war, hatte ihn das rheinische Konsistorium auf Vorschlag des Oberkirchenrates Mecklenburg zur Vertretung seines Schwiegersohnes, des eingezogenen Pastors Gerhard Voß, in die mecklenburgische Gemeinde Pokrent bei Schwerin beurlaubt, damit er eine Zeitlang bei seiner Tochter Gerda in seinem persönlichen Schicksal Trost und Stärkung erfahre. Die dann auch über Mecklenburg hereinbrechenden Kriegs- und Nachkriegswirren machten Ludwig Fuckel indes die Rückkehr nach Köln unmöglich — bis das Nippeser Presbyterium am 3. April 1946 einstimmig beschloß: „Herrn Fuckel aus sachlichen und persönlichen Gründen zu raten, auf die Pfarrstelle Nippes zu verzichten“.³⁷⁾ Daraufhin beantragte Pfarrer Fuckel in Düsseldorf für 1947 seine Pensionierung.

Inzwischen hatte die erste Kölner Kreissynode nach dem Kriege den Nippeser Pfarrer Hans Encke zum Superintendenten gewählt. Hans Encke stand auch politisch in vorderster Reihe: während Julio Goslar zu den Kölner Wiederbegründern der 1933 zerschlagenen SPD gehörte, war Hans Encke im Zusammenwirken mit Konrad Adenauer und dem Kölner Bankier und Presbyter Robert Pferdenges maßgeblich an der Gründung der Kölner und rheinischen CDU beteiligt.³⁸⁾ So gewann die Evangelische Kirchengemeinde Köln-Nippes durch ihren Repräsentanten eine Fülle von Beziehungen und Einfluß sowohl auf das kirchliche als auch auf das politische Leben in Stadt und Land.³⁹⁾

In diese Kölner Kirchengemeinde hatte es noch im Jahre 1945 den Theologen Dr. Max-Adolf Wagenführer verschlagen, einen „blitzgescheiterten Mann“, ohne alle Papiere, wie Hunderttausende in jenen Tagen. So ahnte niemand in Köln⁴⁰⁾, daß dieser freundliche, 26jährige „Herr Doktor“⁴¹⁾ nicht nur Assistent jenes Professors und Rassisten Dr. Walter Grundmann — des bekannten Neutestamentlers, Verfassers der barbarischen 28 Thesen der Deutschen Christen und Chefideologen des Eisenacher „Entjudungsinstituts“ —, sondern auch selber in diesem gotteslästerlichen Zentrum des Antijudaismus Mitarbeiter gewesen war.⁴²⁾ Ausgerechnet in der Evangelischen Kirchengemeinde Köln-Nippes, mit ihrer einst so dramatischen Entjudungsvergangenheit im Fall Goslar, fand ein Theologe dieses — inzwischen von der Evangelischen Kirche in Grund und Boden verdammt — Eisenacher „Entjudungsinstituts“ Unterschlupf! —

Noch als Julio Goslar um seine Wiedereinsetzung als rechtmäßiger Kirchenmusiker der Ge-

³⁴⁾ Der Vorläufige Rat der EKID hatte am 26. 4. 1946 mit einer Eingabe an die US-Militärregierung gegen das deutsche „Befreiungsgesetz“ (Spruchkammerverfahren) vom 5. 3. 1946 protestiert, das Gesetz verletze den Grundsatz „nulla poena sine lege“, kehre die Beweislast um und verkenne die Erfordernis der Schuld. Adolf Arndt erwiderte: „Es gibt ewiges Recht, das durch kein Gesetz zunichte gemacht, und bleibend Unrecht, das durch keine Satzung zu Recht gemacht werden kann.“ Vgl. dazu: H. Prolingheuer, Der ungekämpfte Kirchenkampf 1933—1945 — das politische Versagen der Bekennenden Kirche, 1982, Sonderheft 6, Neue Stimme, 8. Kap.: „Lügen und Legenden“.

³⁵⁾ Präses Immer zur „Stunde Null“ 1981 vor der rheinischen Landessynode: „in unserer Kirche und in unserem Volk ist das Verdrängen und das Vergessen und das Verheimlichen häufiger gewesen“. In: Der Weg vom 25. 1. 1981.

³⁶⁾ PB 1940—1957, S. 88ff; Müller hatte am 2. 11. 1944 „einen Krankheitsurlaub auf unbestimmte Zeit angetreten“, am Vormittag des 4. 11. 1944 hatte Encke Köln verlassen, „um allen Unbequemlichkeiten für ihn als Schwerbeschädigten (d. Ersten Weltkrieges, d. Verf.) bei der angeblich demnächst notwendigen allgemeinen Zwangsevakuierung aus dem Wege zu gehen“.

³⁷⁾ PB 1940—1957, S. 125.

³⁸⁾ Dazu: H. G. Wieck, Die Entstehung der CDU und die Wiedergründung des Zentrums im Jahre 1945, 1953; R. Schmeer, Evangelische Kirche und CDU im Rheinland 1945—1949, unveröffentlichte Magisterarbeit, Münster 1973; O. Dann (Hg.), Köln nach dem Nationalsozialismus, 1981, bes. S. 215f.

³⁹⁾ Encke hatte auch an der ersten Sitzung der „Konferenz der Landesbruderräte“ (Kodlab), des Reichsbruderrates, vom 21. bis 24. 8. 1945 in Frankfurt/Main teilgenommen, in der die Weichen für den Wiederaufbau der evangelischen Kirche Deutschlands gestellt wurden. Vgl. dazu: H. Prolingheuer, Der ungekämpfte Kirchenkampf, a. a. O., Anm. 97.

⁴⁰⁾ So jedenfalls das Ergebnis der bisherigen Recherchen, denn bis heute zählt diese Wagenführer-Affäre zu den bestgehüteten Geheimnissen der kirchlichen „Reinigung“ im Rheinland nach dem Kriege.

⁴¹⁾ Noch heute reden ältere Gemeindeglieder begeistert von ihrem „Herrn Doktor“, der zweifellos in Jugendarbeit und Schulpolitik ganz besondere Aktivitäten entwickelt hatte.

⁴²⁾ Wagenführer promovierte in Jena am 22. 2. 1941 (Doktorvater W. Grundmann). Seine Dissertation („Die Bedeutung Christi für Welt und Kirche. Studien zum Kolosser- und Epheserbrief“) erschien noch 1941 in der Reihe: „Veröffentlichungen des Instituts zur Erforschung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben“, Leipzig 1941. Der Rezension in den Verbandsmitteilungen des „Entjudungsinstituts“ (Nr. 5/6, vom 15. 12. 1941, S. 131f) schloß sich unmittelbar jene oben zitierte kirchenmusikalische Entjudungsgeschichte an. Während der „2. Hauptarbeitstagung des Instituts“ hielt Dr. Wagenführer am 26. 2. 1941 einen Vortrag. Der Verf., der über diese Dinge mit Dr. Wagenführer telefoniert und korrespondiert hat, stimmt Dr. Wagenführer durchaus zu, „daß in der christlichen Kirche Vergebung geübt wird und Neuanfang möglich ist“, muß aber auch Präses Immer recht geben, der 1981 vor der Landessynode hierzu ausführte: „in unserer Kirche ... ist das Verdrängen

meinde Köln-Nippes streiten mußte, gewann der ehemalige „Entjudungs“-Theologe das Vertrauen des Nippeser Bekenntnispresbyteriums, das ihn bereits 1946 mit der „Wahrnehmung pfarramtlicher Obliegenheiten“ beschäftigte. Und die guten Beziehungen des Presbyteriums zur neuen rheinischen Kirchenleitung⁴³⁾ bewerkstelligten trotz fehlender Berechtigungsnachweise ab 1. Januar 1947 seine kirchenamtliche Beauftragung als „Pfarrverweser“ der Evangelischen Kirchengemeinde Köln-Nippes. Ein ehemaliger Mitarbeiter des blut-und-boden-rünstigen kirchlichen „Entjudungsinstituts“ — keine zwei Jahre nach Judenjagd und Holocaust — auf der Kanzel jener einzigen Kirchengemeinde Deutschlands, in der ein dem Holocaust um Haaresbreite entkommenes, als „Volljude“ ver- und gehetztes Opfer dieser Entjudung endlich wieder die Orgel spielen durfte!

Die Ahnungslosen⁴⁴⁾ waren von dem neuen „Herrn Doktor“ des Lobes voll. Die Lehre, die er in Köln-Nippes verkündete, war recht und rein. Das Loblied des Presbyteriums verstummte selbst dann nicht, als die rheinische Kirchenleitung am 16. November 1949 von der wahren Identität des Dr. Wagenführer erfuhr und diesen noch am selben Tage von seinem Nippeser Amt suspendierte. In einer eiligst einberufenen Sondersitzung stellten sich alle Presbyter und anwesenden Amtsbrüder an die Seite dessen, der „den die Feinheit des Gewissens abstumpfenden Einflüssen des aktiv miterlebten Kriegsgeschehens ausgesetzt war“, und trafen bald den politischen Kern der Dr. Wagenführer-Affäre: „Auf politischem Gebiet hat man sich zur Einsicht der Unsinnigkeit sogenannter ‚Entnazifizierungs-Prozesse‘ durchgerungen; auf kirchenpolitischem Gebiet sollte man nicht weniger weise sein.“⁴⁵⁾

Erst als anderntags das Presbyterium von der Kirchenleitung erfuhr, daß der einstige Grundmann-Assistent auch nicht ordiniert war, gingen den Verteidigern dieentschuldigenden Argumente aus. Eine fehlende Ordination — da rettete auch die Vergebung nicht mehr. Aber in Düsseldorf und im „hilligen Köln“ ließ man die Kirche im Dorfe. Der einmalige „Entjudungs“-Theologe verlor zwar sein Gemeindepfarramt, durfte jedoch fortan im Auftrage seiner rheinischen Kirche weiterhin — jetzt lediglich vollberuflich — an einer Schule der Stadt Köln evangelischen Religionsunterricht erteilen.

Und als sich die politischen Verhältnisse im Jahre 1953 schon wieder derart stabilisiert hatten, daß Konrad Adenauer den Kommentator jener auch Julio Goslar und die anderen „nichtarisches“ Kirchenmusiker der evangelischen Kirche verfeindenden Nürnberger Rassegesetze, Hans Globke, zum Staatssekretär und Chef des Bundeskanzleramtes berufen konnte, sahen auch die rheinische Kirchenleitung, der Kölner Superintendent Hans Encke und das Nippeser Presbyterium keinen Grund mehr, Dr. Max-Adolf Wagenführer von einem rheinischen Pfarramt fernzuhalten. Am 20. Dezember 1953 wurde Dr. Wagenführer ordiniert und schließlich am 14. November 1954 als Pfarrer der Evangelischen Kirchengemeinde Köln-Nippes eingeführt.⁴⁶⁾

Dazu mußte der „volljüdische“ Musikdirektor Julio Goslar allerdings nicht mehr die Orgel spielen. Der lebte bereits seinen wohlverdienten, aktiven Ruhestand — froh darüber, daß er das Leben hatte, seine kleine Orgel im Kölner Klingelpütz-Gefängnis, verläßliche Kampfgefährten für einen humanen Sozialismus, seinen Flügel daheim mit seinen vertrautesten Freunden Bach, Chopin und Liszt, den unsterblichen alten Dichter Homer und — das gute klassische Latein.⁴⁷⁾ Es war das Jahr 1954, in dem Oskar Söhngens Schrift erschien mit dem prahlerischen Titel: „Kämpfende Kirchenmusik“.⁴⁸⁾

und das Vergessen und das Verheimlichen häufiger gewesen. Wo das geschieht, da gibt es keine Vergebung und auch keinen Neuanfang. Die unbewältigte Vergangenheit bleibt unsere Gegenwart.“ Der Weg vom 25. 1. 1981.

⁴³⁾ Die KL-Mitglieder waren: Pfarrer Lic. Dr. Bechmann, Superintendent Harney, Superintendent Heid, Rechtsanwalt Dr. Mensing, Superintendent J. Schillingensiepen, Konsistorialrat Rößler und Generalsuperintendent Stoltenhoff.

⁴⁴⁾ Wegen der bis heute strikten Geheimhaltung dieser Affäre hat auch die Familie Goslar von der Vergangenheit des Dr. Wagenführer nie erfahren.

⁴⁵⁾ Zitate aus einem von allen anwesenden Presbytern und Pfarrern unterzeichneten Papier. Kopie im Besitz des Verf.

⁴⁶⁾ Max-Adolf Wagenführer (1919) wirkte bis Ende der sechziger Jahre in der Gemeinde Nippes und nach der Teilung der Kölner Großgemeinde in einer der neuen Tochtergemeinden. Als er in die bayerische Landeskirche wechselte, hinterließ er in Köln zahlreiche Freunde, die sich dankbar an sein engagiertes Wirken erinnern.

⁴⁷⁾ Der 80jährige Goslar überraschte während des Festaktes aus Anlaß seines diamantenen Abiturjubiläums, 1963 im Kölner Dreikönigsgymnasium seine Zuhörer mit einer Festrede in klassischem Latein.

⁴⁸⁾ In seinem schon zitierten Brief (siehe Anm. 33) schreibt Prof. D. Dr. Oskar Söhngen u. a.: „Es bleibt ihr Geheimnis, warum Sie den Titel meines Buches, das darüber berichtet: ‚Kämpfende Kirchenmusik ...‘ als ‚prahlerisch‘ bezeichnen. Daß daneben auch das Stuttgarter Schuldbekenntnis recht hat, weiß ich so gut wie Sie, und ich schließe mich darin ein. Das gilt vor allem für die Anpassung an den NS-Sprachgebrauch im internen Schriftwechsel mit den politischen Stellen.“ Ach, wäre der Schriftwechsel in Sachen der judenreinen deutschen evangelischen Kirchenmusik wenigstens „intern“ geblieben und nicht, mit dem handschriftlichen „Einverständnis“ O. Söhngens, ausgerechnet von dem „Entjudungsinstitut“ propagandistisch verwertet worden.